

Anfrage Nr.: 0046/2010/FZ
Anfrage von: Stadträtin Deckwart-Boller
Anfragedatum: 27.09.2010

Betreff:

**Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in
Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II**

Schriftliche Frage:

Die Stadt ist Partner im Jobcenter Heidelberg. Die Jobcenter stehen vor der Aufgabe, die vom Verfassungsgericht angemahnten stärkeren Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der auf Bundesebene zu treffenden gesetzlichen Regelungen mit zu gestalten.

Die tatsächliche gesetzliche Rahmenbedingungen außen vor lassend:
Welche Maßnahmen und evtl. vorbereitenden Aufgaben werden zur Zeit in Heidelberg angestellt, um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bekommen, zu verbessern?

Antwort:

Die Bundesregierung sieht laut eines Referentenentwurfs vom 20.9.2010 zur Änderung des SGB II Leistungen für warmes Mittagessen, Nachhilfe und Beiträge für Sportverein, Besuch von Musikschule et cetera vor.

Jener Referentenentwurf - datiert vom 20.09.2010 – liegt uns seit dem 22.09.2010 vor. Selbstverständlich konnten unsererseits noch keine Absprachen mit dem Jobcenter getroffen werden.

Nach der Gesetzesvorlage soll es künftig Aufgabe der Träger der Grundsicherung sein, den Zugang zu vorhandenen Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe im sozialen und kulturellen Bereich zu eröffnen, damit Kinder und Jugendliche, die auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen sind, nicht ausgegrenzt werden. Die Bereitstellung soll auch weiterhin den Gemeinden vorbehalten bleiben. Die praktische Umsetzung wird auch wesentlich von der finanziellen Ausstattung und eventuell bindenden gesetzlichen Vorgaben abhängen.

Laut eines Präsidiumsbeschlusses des Deutschen Städtetags, dem Heidelberg angehört, vom 14.09.2010 sollen Bundesleistungen auf bestehende kommunale Systeme aufgeladen werden.

Der Sozialausschuss des Deutschen Städtetags hat am 23.09.2010 und 24.9.2010 den Referentenentwurf beraten.

Derzeitiger und vorläufiger Sachstand ist, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Thema Bildung sowie soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern und

Jugendlichen in vier Bereiche gliedern will:

- Lernmittel: Abgeltung über Aufschlag auf Regelförderung
- Lernförderung (Nachhilfe): individueller Bedarf soll vom Lehrer festgestellt werden, Schulen rechnen Pakete mit dem Jobcenter ab.
- Mittagessen: pauschale Leistungsvereinbarung der Essensanbieter mit den Jobcentern. Die Einbeziehung von Kindertagesstätten ist noch offen. Der Bund bezahlt die Differenz zwischen Regelsatzanteil und tatsächlichen Kosten.
- Kulturelle und soziale Teilhabe: Leistungsvereinbarungen zwischen Sportvereinen und Kulturträgern mit dem Jobcenter.

Dessen ungeachtet hat die Unterstützung von Familien, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind oder über ein geringes Einkommen verfügen, in Heidelberg eine lange Tradition: Bereits zum 01.09.1985 hat die Stadt Heidelberg den damaligen Familien-Pass eingeführt. Über die Jahre wurde hieraus der heutige „Heidelberg-Pass Plus“ entwickelt, der in diesem Jahr durch die Ausweitung der Vorteile weiter an Attraktivität gewonnen hat.

Gerade für Familien, die von Mitteln an der Armutsgrenze leben müssen, wurde die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr, das kostenlose Mittagessen in Kindertagesstätten und das 1-Euro-Mittagessen in Grund-, Haupt- und Sonderschulen in den Heidelberg-Pass Plus integriert.

Zu den bisherigen Angeboten zur Teilhabe am öffentlichen Leben durch Vergünstigungen bei den städtischen Bädern, dem Kurpfälzischen Museum, dem Tiergarten, der Stadtbücherei, dem städtischen Theater, Orchester und Jugendtheater, der Musik- und Singschule sowie der Volkshochschule und dem städtischen Ferienpass kam dieses Jahr die Übernahme von Vereinsbeiträgen in Heidelberger Sportvereinen für Kinder und Jugendliche als weitere Unterstützung hinzu.

Diese städtischen Angebote gilt es nunmehr mit den von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen zu harmonisieren.

Auf der Grundlage des aktuellen Sachstands ist beabsichtigt, bereits jetzt auf kommunaler Ebene eine Arbeitsgruppe einzurichten, die zusammen mit dem Jobcenter praxistaugliche Lösungen für den Stadtkreis Heidelberg erarbeitet.